



Suchergebnisse: Operette

1878 – Jeder Vortrag in einem „Tingeltangel“ muss polizeilich genehmigt werden

Berlin * In einer Reichspolizeiverordnung wird festgelegt, dass jeder Vortrag in einem „Tingeltangel“ polizeilich genehmigt werden muss, dass diese Genehmigung nur für ein bestimmtes Lokal gilt und dass die Erlaubnis zudem zurückgezogen werden kann. Außerdem wird die Aufführung von Dramen, Lustspielen, Possen, Opern, Operetten, Sing- und Liederspielen, Tänzen und Balletts als unzulässig erklärt. Nur Gesangs- und Deklamationsstücke mit einer Besetzung von höchstens zwei Personen sind erlaubt. Die vortragenden Personen dürfen aber nur in bürgerlicher Kleidung (Gesellschaftsanzug) auf der Bühne erscheinen. Alle Vorträge im Kostüm sind verboten. Als Ausnahme wird der Auftritt im „wirklichen Nationalkostüm“ (Tracht) genehmigt. Auch Kulissen, Vorhänge und jede Art von Requisiten werden von der Bühne verbannt. Außerdem durften die vorgetragenen Gesangs- und Deklamationsstücke in Inhalt und Vortragsweise nicht gegen die Religion, die Sittlichkeit, die staatlichen Einrichtungen, den öffentlichen Anstand und die öffentliche Ordnung verstoßen. Die Vorträge dürfen frühestens um 18 Uhr beginnen und müssen spätestens um 23 Uhr beendet sein.

April 1894 – Der Tenor Josef „Beppo“ Benz kommt an das Gärtnerplatz-Theater

München-Isarvorstadt * Der Tenor Josef „Beppo“ Benz kommt aus dem Schwarzwald an das Gärtnerplatz-Theater, um den „Zigeunerbaron“ zu singen.

15. September 1924 – Valentin und Karlstadt treten im Neuen Operettenhaus in Berlin auf

Berlin * Karl Valentin und Liesl Karlstadt treten im Neuen Operettenhaus am Schiffbauerdamm in Berlin mit „Theater in der Vorstadt“ auf.

März 1940 – Karl Valentin tritt als „Frosch“ am Gärtnerplatz-Theater auf

München-Isarvorstadt * Karl Valentin tritt als „Frosch“ in der „Fledermaus“ am Gärtnerplatz-Theater auf.